



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Rathaus-Besuch nur mit Termin..... 1	Bürgerberatung in der Stadtverwaltung in Zeiten von Corona.....2
Lernmittelfreiheit an Grundschulen (Rückerstattung des Elternanteils) ..... 1	Nächste Stadtverordnetenversammlung ..... 2

## Nichtamtlicher Teil

### Rathaus-Besuch nur mit Termin

Vom 19. März bis 8. Mai 2020 war das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen.

Seit Montag, dem 11. Mai, werden wieder alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Rathaus bearbeitet, nicht nur die dringendsten wie bisher. Um Ansammlungen zu vermeiden, ist der Zutritt zum Rathaus auch weiterhin nur mit Termin möglich.

Im Innenhof des Rathauses (zwischen Rathaus und Astrid Lindgren Grundschule) empfängt die Information die Besucherinnen und Besucher.

Es wird darum gebeten, wenn möglich die Kommunikationswege Brief, Telefax oder E-Mail zu nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den regulären Sprechzeiten erreichbar.

Die Stadt Schwedt/Oder bietet auch gesicherte Kommunikationswege an:

mail@schwedt.de-mail.de (bei Verwendung des De-Mail-Verfahrens) und

signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur).

### Lernmittelfreiheit an Grundschulen (Rückerstattung des Elternanteils)

Gemäß Lernmittelverordnung vom 14. Februar 1997, Amtsblatt Nr. 4 § 12 (1) Satz 3 kann für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuches der Elternanteil rückerstattet werden. Im Weiteren ist nach § 12 (1) der Lernfrei-VO der Eigenanteil der Eltern für das dritte und jedes weitere Kind um 50 v. H. ermäßigt, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen. Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder ist folgende Regelung festgelegt:

Für Familien die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, ist für die Rückerstattung das Formular beim Jobcenter bestätigen zu lassen. Hier gilt: Das Schulkind muss am 1. August des jeweiligen Jahres Leistungsempfänger gewesen sein.

Für die anteilige Rückerstattung des Elternanteils für Familien mit einem dritten bzw. jedem weiteren Kind, das eine Schule besucht, wird das Formular von den Schulen der anderen schulpflichtigen Kinder mit Stempel und Unterschrift abgezeichnet.

Beim Kauf der Schulbücher gehen die Eltern in Vorauszahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf Antrag bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres unter Vorlage der Quittung. Die Anträge können vorzugsweise in der Schule abgegeben werden oder in Ausnahmefällen direkt beim Fachbereich 7 der Stadt Schwedt/Oder. Die Rückzahlung erfolgt bargeldlos auf die angegebene Bankverbindung der Verauslagten.

Für Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen und eine Rückerstattung beantragt haben, gilt: Die Schulbücher sind Leihgaben der Stadt Schwedt/Oder und sind zum Schuljahresende in der Grundschule wieder abzugeben.

Ansprechpartner ist Frau Saskia Antonijevic, Gebäudeverwaltung, Rathaus, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5, Raum 2.65, Telefon 03332 446-782.

*Fachbereich 7*

*Bildung Jugend, Kultur und Sport*

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

## Nichtamtlicher Teil

### Bürgerberatung in der Stadtverwaltung in Zeiten von Corona

Auch wenn das Rathaus für den Besucherverkehr vielleicht immer noch geschlossen ist, die Mitarbeiterinnen der **Bürgerberatung** sind weiterhin telefonisch oder schriftlich für Sie erreichbar.

In der Bürgerberatung erhalten Sie Auskünfte (z. Zt. nur telefonisch) zu Fragen des täglichen Lebens.

Dazu gehören unter anderem

- die Rundfunkbeitragspflicht (ehemals GEZ) und die Voraussetzungen für einen Antrag auf Befreiung
- Schwerbehindertenangelegenheiten
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften (Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit den Mitarbeiterinnen.)
- telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Anträge
- **und weitere Sachverhalte, zu denen Sie bisher noch nicht den richtigen Ansprechpartner gefunden haben.**

Sie können Ihren Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und den Nachweis über den Bezug einer Sozialleistung in den Fristenbriefkasten vor dem Rathaus einwerfen; eine Weiterleitung der Unterlagen an den Beiragservice ARD ZDF und Deutschlandradio wird gewährleistet.

#### Wie sind die Bürgerberaterinnen aktuell zu erreichen?

Sie erreichen die Bürgerberaterin Frau Broszies-Klein

Telefon 03332 446-840

Telefax 03332 446-612

und zusätzlich die Bürgerberaterinnen der Meldebehörde (nicht dienstags),

Telefon 03332 446-851, -852, -854

#### Telefonische Sprechzeiten

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

E-Mail: [buergeranliegen.stadt@schwedt.de](mailto:buergeranliegen.stadt@schwedt.de) oder

Postanschrift: Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich 6:

Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Bürgerberatung und Sozialversicherung

Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5

16303 Schwedt/Oder

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail.

Gern helfen wir Ihnen bei Ihren Fragen weiter.

*Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten*

### Nächste Stadtverordnetenversammlung

Die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) Schwedt/Oder findet am Donnerstag, dem 25. Juni 2020, um 16 Uhr, in den Uckermärkischen Bühnen statt. Im Vorfeld werden in den Ausschüssen und Ortsbeiräten die Beschlussvorlagen gesichtet und diskutiert. Die Ausschüsse geben ihre Empfehlungen für die Beschlussfassung ab.

#### Termine der Ausschüsse

- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss: 09.06.
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss: 11.06.
- Finanzausschuss: 15.06.
- Hauptausschuss: 17.06.

#### Termine der Ortsbeiräte

- Blumenhagen: 04.06.
- Criewen: 26.05.
- Gatow: 27.05.
- Heinersdorf: 25.05.
- Hohenfelde: 28.05.
- Kummerow: 26.05.
- Kunow: 02.06.
- Stendell: 08.06.
- Vierraden: 27.05.
- Zützen: 25.05.

Für die Einwohnerfragestunde am Beginn der Versammlung am 25. Juni können Fragen schriftlich im Büro der Stadtverordnetenversammlung oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Passend zu den eingereichten Vorlagen,

kann man ein Anliegen auch in dem jeweiligen Ausschuss vortragen.

Der komplette Überblick zur Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – zu den Beschlussvorlagen, den Tagesordnungen und Sitzungsorten – sind im Internet zu finden unter [www.schwedt.eu/svv](http://www.schwedt.eu/svv) und im Bürgerinfoportal (NEU) [sessionnet.krz.de/schwedt](http://sessionnet.krz.de/schwedt).

Hinweis an interessierte Einwohnerinnen, Einwohner und Medienvertreter: Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) wird der Zutritt in den Sitzungssaal nur Personen gestattet, die bereit sind, dass folgende Daten vor Beginn der Sitzung in die Anwesenheitsliste aufgenommen werden:

- Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer

Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der öffentlichen Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung aufbewahrt. Auf Verlangen wird diese Liste dem Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark ausgehändigt. Nach Ablauf der Frist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.

Folgenden Personen ist der Zutritt in den Sitzungssaal nicht gestattet:

- Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden.
- Personen, die sich in den (dem Sitzungstag) vorhergehenden 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet nach der aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben.
- Personen, die in den (dem Sitzungstag) vorhergehenden 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer am Coronavirus erkrankten Person hatten.

## Ende des nichtamtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **24. Juni 2020**.

Redaktionsschluss ist der **3. Juni 2020**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.